

Stellenausschreibung

Im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ist am Dienort Weißenfels eine Stelle als

Sachbearbeitung Förderung Ländlicher Raum (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) mit seinem Sitz in Weißenfels und seiner Außenstelle in Halle (Saale) gehört als untere Landesbehörde zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt.

Für das Sachgebiet „Ländlicher Raum“ suchen wir eine Sachbearbeiterin/ einen Sachbearbeiter vorrangig zur Bearbeitung von Förderverfahren

- der integrierten ländlichen Entwicklung (Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte, Ländlicher Wegebau, Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur, Sportstättenbau),
- der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie
- der Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut.

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- zuwendungsrechtliche Bearbeitung der Förder-, Änderungs- und Auszahlungsanträge sowie Verwendungsnachweise einschließlich Erstellung der erforderlichen Bescheide, Durchführung von Verwaltungs- sowie Projektkontrollen und Vergabeprüfungen
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren
- Erstellung von Berichten und Statistiken im Aufgabenbereich

Im Weiteren:

- Mitwirkung beim Nationalen Stützungsprogramm im Weinsektor im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Umstrukturierung von Rebflächen, Investitionen im Kellerbereich)
- Besorgung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum Süd
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

Ihr Profil:

Vorzugsweise verfügen Sie über die Laufbahnbefähigung für den allgemeinen Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt gemäß Nr. 3.2.1 Abschnitt I der Anlage 1 zu § 2 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Sachsen-Anhalt (LVO LSA), ein abgeschlossenes Fachhochschul-/ Bachelorstudium der Verwaltungswissenschaften bzw. einen erfolgreich abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II (Verwaltungsfachwirt/in).

Alternativ verfügen Sie über ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelorstudium, in dem Grundlagen der Rechtsmethodik vermittelt werden.

Nachrangig wird ihre Bewerbung berücksichtigt, wenn Sie über ein abgeschlossenes Fachhochschul-/Bachelorstudium der Wirtschaftswissenschaften bzw. Betriebswirtschaftslehre sowie

nachgewiesene Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung, die nicht länger als ein Jahr zurückliegt, verfügen.

Kenntnisse im Haushalts- und Zuwendungsrecht sowie im Verwaltungsrecht sind wünschenswert. Die Tätigkeit erfordert den sicheren Umgang mit Standardsoftware (MS Office).

Eine weitere Voraussetzung ist der Führerschein Klasse B (Nachweis als Kopie beifügen) und die Bereitschaft zum Fahren mit Dienstkraftfahrzeugen.

Erwartet werden ferner Team- und Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit.

Wir bieten Ihnen:

- ein abwechslungsreiches und interdisziplinäres Aufgabengebiet,
- einen modernen und sicheren Arbeitsplatz in einem fachkompetenten Team,
- eine intensive und praxisbezogene Einarbeitungsphase und die Möglichkeit zu Teilnahme an Fortbildungen,
- eine 40-Stunden-Woche; Teilzeitmöglichkeiten; flexible und familienfreundliche Arbeitszeitregelung; Ausgleich von Mehrarbeitszeiten durch Freizeit sowie 30 Tage Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr bei fünf Arbeitstagen in der Kalenderwoche
- ausreichend Parkmöglichkeiten sind vorhanden

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt (Entgeltgruppe 9b) richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Sofern die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, ist die Einstellung im Beamtenverhältnis möglich. Die Stelle ist diesbezüglich nach Besoldungsgruppe A 10 Landesbesoldungsordnung bewertet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Michelmann (03931/633 328) und Herrn Lange (03901/846 234)

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 09.04.2021 über unser Online-Bewerbungssystem. Der Link zum Online-Bewerbungssystem lautet: www.interamt.de (Stellenangebots-ID 663639).

Bitte sehen Sie von Bewerbungen in anderer Form ab. Diese werden nicht berücksichtigt und nicht zurückgeschickt.

Beim Stellenportal für den öffentlichen Dienst interamt.de können Sie sich über den Button „Online bewerben“ direkt auf unsere Stellenausschreibung bewerben. Über den Komfort und die Vorteile eine Online-Bewerbung erhalten Sie genauere Informationen, wenn Sie den Button „Online bewerben“ anklicken. Nähere Informationen zur Registrierung entnehmen Sie bitte dem dort eingestellten Hinweis-Text.

Füllen Sie dort den Bewerberbogen vollständig aus und laden folgende Anlagen als pdf-Dokument hoch:

- Zeugnis und Urkunde über den Studienabschluss (einschließlich Fächer- und Notenübersicht)
- Arbeitszeugnisse, geforderte Nachweise (z.B. Praktika, Fort- und Weiterbildungsnachweise) und sonstige Zertifikate
- Führerschein,
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung
- ggf. schriftliche Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte (betrifft Bedienstete des Öffentlichen Dienstes)

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>

Hinweis:

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerberinnen/ Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur
Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) möchten Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind das ALFF Altmark und das ALFF Süd. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des ALFF Süd richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das ALFF Süd sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59,
06667 Weißenfels

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Online-Bewerbung und bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich vom ALFF Altmark und ALFF Süd verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim ALFF Altmark und ALFF Süd gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.